



**STIMMEN FÜR
NEUTRALITÄT**

Gemeinsam für Frieden,
Demokratie & soziale Gerechtigkeit

DIE NEUTRALITÄT ÖSTERREICHS

... nach dem 2. Weltkrieg mit 60 Mio Toten



Moskauer Memorandum

15. April 1955

werden.

1.) Im Sinne der von Österreich bereits auf der Konferenz von Berlin im Jahre 1954 abgegebenen Erklärung, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und militärische Stützpunkte auf seinem Gebiet nicht zuzulassen, wird die österreichische Bundesregierung eine Deklaration in ^{einer} ~~der~~ Form abgeben, die Österreich international dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird.

J. R. J. F.

A. A.

Staatsvertrag 15. Mai 1945



Österreich ist frei!

Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs 26. Oktober 1955

211. Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

1 Tag nach Abzug
der letzten
Besatzungstruppen



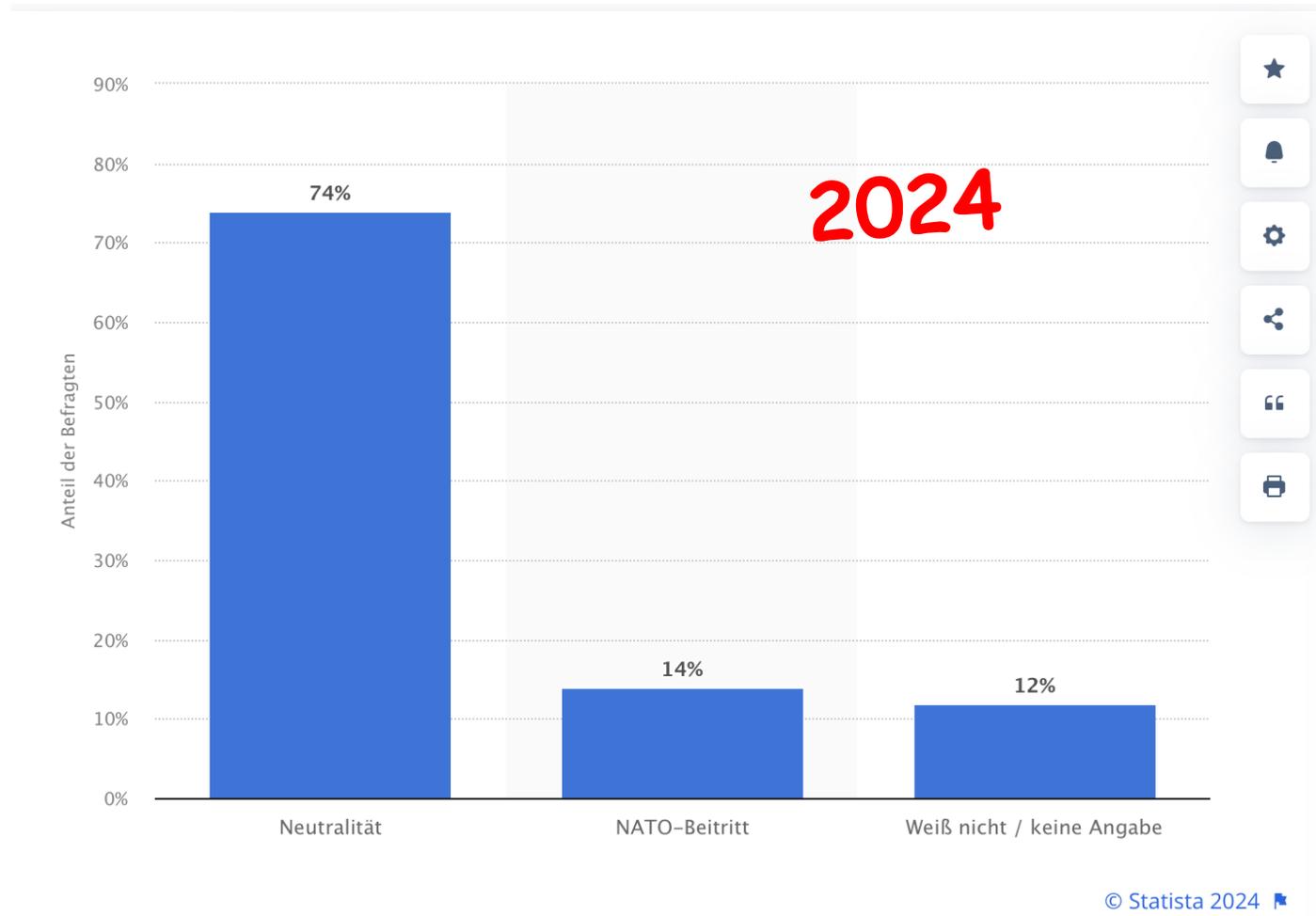
Neutralität zählt zu Staatszielen

Österreich-Konvent von 2003 bis 2005

Staatsziele legen als Teil der Verfassung
Rahmenbedingungen für politisches
Handeln fest.

Für eine Änderung des Gesetzes braucht es
eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat und
Bundesrat. Eine Volksabstimmung ist dafür
nicht notwendig.

Neutralität im Volk fest verankert



Neutralität im Völkerrecht

Haager Abkommen Nr. V und Nr. XIII

- das Recht auf Unverletzlichkeit des Territoriums neutraler Staaten,
- die Pflicht neutraler Staaten, die Verletzung ihres Status zu verhindern,
- die Pflicht neutraler Staaten, sich zu enthalten in Hinblick auf Kampfhandlungen und die Begünstigung von Kriegsparteien.

Aushöhlung der Neutralität



Beitritt zu den Vereinten Nationen (UN) Dezember 1955



Grundsätzlich sieht die **Charta der Vereinten Nationen (UN-Charta)** eine Pflicht zur Teilnahme an Zwangsmaßnahmen gegen Staaten vor, die gegen das Gewaltverbot verstoßen haben.

Österreich entkräftete dieses Spannungsverhältnis zur Neutralität mit der sog. „Verdross-Doktrin“, wonach bereits vor Beitritt Österreichs zu den UN den anderen Staaten das Neutralitätsgesetz zur Kenntnis gebracht worden sei.

Beitritt Österreichs zur Europäischen Union

1. Jänner 1995



- Bis Mitte der 1980er-Jahre wurde ein **Beitritt zur EG bzw. EU** in Österreich als **unvereinbar mit der Neutralität** angesehen.
- Mit der Einleitung des Beitrittsverfahrens kam es jedoch zu raschen Positionsänderungen in Wissenschaft und Politik. Im **Beitrittsvertrag** wurde **auf jede Absicherung der Neutralität verzichtet**.
- Die Schlussakte enthält vielmehr eine Gemeinsame Erklärung zur **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)**, nach der sich Österreich verpflichtet, sich an dieser in vollem Umfang und aktiv zu beteiligen.
- **Mit Artikel 23j Bundesverfassungsgesetz (B-VG) im Jahr 2019 wurde eine besondere Rechtsgrundlage für die Mitwirkung an der GASP geschaffen, die auch die Beteiligung des Nationalrates und Bundesrates sicherstellt.**

Artikel 23j Bundesverfassungsgesetz (B-VG)

(3) Bei Beschlüssen über die Einleitung einer **Mission außerhalb der Europäischen Union**, die Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens oder **Kampfeinsätze** im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten umfasst, sowie bei Beschlüssen gemäß Art. 42 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon betreffend die **schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik** ist das Stimmrecht im Einvernehmen zwischen dem **Bundeskanzler und dem für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Bundesminister** auszuüben.

(4) Eine Zustimmung zu Maßnahmen gemäß Abs. 3 darf, wenn der zu fassende Beschluss eine Verpflichtung Österreichs zur **Entsendung von Einheiten** oder einzelnen Personen bewirken würde, nur unter dem Vorbehalt gegeben werden, dass es diesbezüglich noch der Durchführung des für die Entsendung von Einheiten oder einzelnen Personen in das Ausland verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahrens (Anm.: **2/3 Mehrheit in NR und BR**) bedarf.

Schritte zur Beruhigung

- Anlässlich der Neuregelung von **Art. 23j B-VG** im Jahr 2010 (in Umsetzung des Vertrags von Lissabon) hat der Nationalrat dazu festgehalten, dass Österreich „*auch in Zukunft selbst darüber entscheiden [könne], ob sowie auf welche Weise Unterstützung geleistet*“ werde.
- In Bezug auf die **Beistandsverpflichtung**, wenn ein EU-Staat Ziel eines bewaffneten Angriffs wird (Art. 42 Abs. 7 EUV), betonte Österreich, dass auch dann die (militärische) Neutralität respektiert werden müsse.



NATO-Partnerschaft für den Frieden



Ab 1995 hat sich Österreich zudem an der **NATO-Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace – PfP)** beteiligt. Das sind Partnerschafts- und Kooperationsprogramme insbesondere in den Bereichen Friedenssicherung und Katastrophenhilfe, die in der Regel einen UN-Beschluss umsetzen (z. B. KFOR im Kosovo). Sie werden daher von Österreich nicht als Beeinträchtigung der Neutralität gesehen.

Österreich tritt Sky Shield bei Mai 2024



- Mit der deutschen Initiative „**Sky Shield**“ sollen – laut deutschen Politikern - Lücken im bisherigen Schutzschirm für Europa geschlossen werden. Unter anderem sollen gemeinsam neue Waffensysteme eingekauft werden, die dann zusammen möglichst günstig ein großes Gebiet abdecken. Die damalige deutsche Bundesverteidigungs-ministerin Christine Lambrecht versprach sich von dem Projekt „**politische, finanzielle und auch technologische Synergieeffekte**“.
- **Ministerin Tanner unterschrieb außerdem eine Zusatzerklärung, um zu unterstreichen, dass die österreichische und die Schweizer Neutralität gewahrt bleiben und sich die beiden Länder im Ernstfall nicht in einen Konflikt anderer Länder einmischen würden.**

Sky Shield bricht die Neutralität

Nicht erst seit dem Ukrainekrieg ist Russland der ewige Feind der „westlichen Welt“. Sky Shield folgt vielmehr der Logik des kalten Krieges und ist der Beginn eines neuerlichen Wettrüstens. Ein Wettrüsten, dass, anstatt mehr Sicherheit zu bringen, nur hohe Kosten verursachen wird. Der Profiteur ist die US-Rüstungsindustrie.

**Ehrenpräsident der „Vereinigung Österreichischer Peacekeeper“
General i.R. Günther Greindl**



NATO Panzer fahren durch Österreich

Geregelt sind ausländische Militärtransporte über das **Truppenaufenthaltsgesetz**. Demzufolge kann die Verteidigungsministerin diese Truppenbewegungen genehmigen, solange gewisse Gründe – etwa die Teilnahme an Übungen – vorliegen.

Österreich habe Überflüge und den Transit von Truppen aus Gründen der Neutralität dann abzulehnen, wenn diese der militärischen Unterstützung einer Kriegspartei dienen. Als Kriegsparteien werden derzeit aber nur die Russische Föderation, die Ukraine und Weißrussland angesehen, nicht jedoch die angrenzenden Staaten, die sich – offiziell - nicht am Konflikt beteiligen.



Sicherheitsdoktrin 2024

Die strategische Sicherheitslage Österreichs hat sich insbesondere seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, fundamental verändert. **Das globale sicherheitspolitische Gefüge ist in seinen Grundfesten erschüttert**, der geopolitische Wettbewerb hat sich verschärft. Parallel dazu bestehen weltweit multiple Krisen und miteinander zusammenhängende Bedrohungen, wie zunehmender Extremismus und Terrorismus, die Instrumentalisierung irregulärer Migration, die sich intensivierenden Auswirkungen des Klimawandels oder steigende Cyber-Kriminalität.

Vor diesem Hintergrund hat der Ministerrat beschlossen, die Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) vom 3. Juli 2013 zu überarbeiten und umfassend weiterzuentwickeln.

NATO Annäherung festgeschrieben

Die NATO bleibt das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder. Die EU-NATO Kooperation wurde durch die gemeinsamen Erklärungen zur EU-NATO Zusammenarbeit in den Jahren 2016, 2018 und 2023 auf ein neues Niveau gebracht. Diese enge Kooperation zwischen EU und NATO sehen wir als Beitrag zur transatlantischen wie auch zur europäischen Sicherheit. Österreich nimmt auch vor diesem Hintergrund seit 1995 an der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) teil. Mit dem im April 2022 vereinbarten, individuell maßgeschneiderten Partnerschaftsprogramm (ITPP) hat Österreich die geeignete Basis, den politischen Dialog auszubauen und die praktische militärische Zusammenarbeit zu vertiefen. **Es ist wesentlich, dass wir die Kooperationsmöglichkeiten mit der NATO in den Bereichen Konfliktprävention, Krisenmanagement und kooperative Sicherheit sowie im Interesse der Stärkung der Interoperabilität unserer militärischen Kapazitäten ausschöpfen.**

USA will Mittelstreckenraketen in Deutschland stationieren



tagesschau

Sendung verpasst? 

[Startseite](#) ▶ [Inland](#) ▶ [Innenpolitik](#) ▶ [US-Raketen in Deutschland: Abschreckung oder Provokation?](#)

Abschreckung oder Provokation?

Stand: 02.08.2024 05:19 Uhr

Ab 2026 wollen die USA weitreichende US-Raketen in Deutschland stationieren. Berlin und Washington argumentieren mit dem Schutz der NATO. Kritiker sehen hingegen die Gefahr eines Wettrüstens.

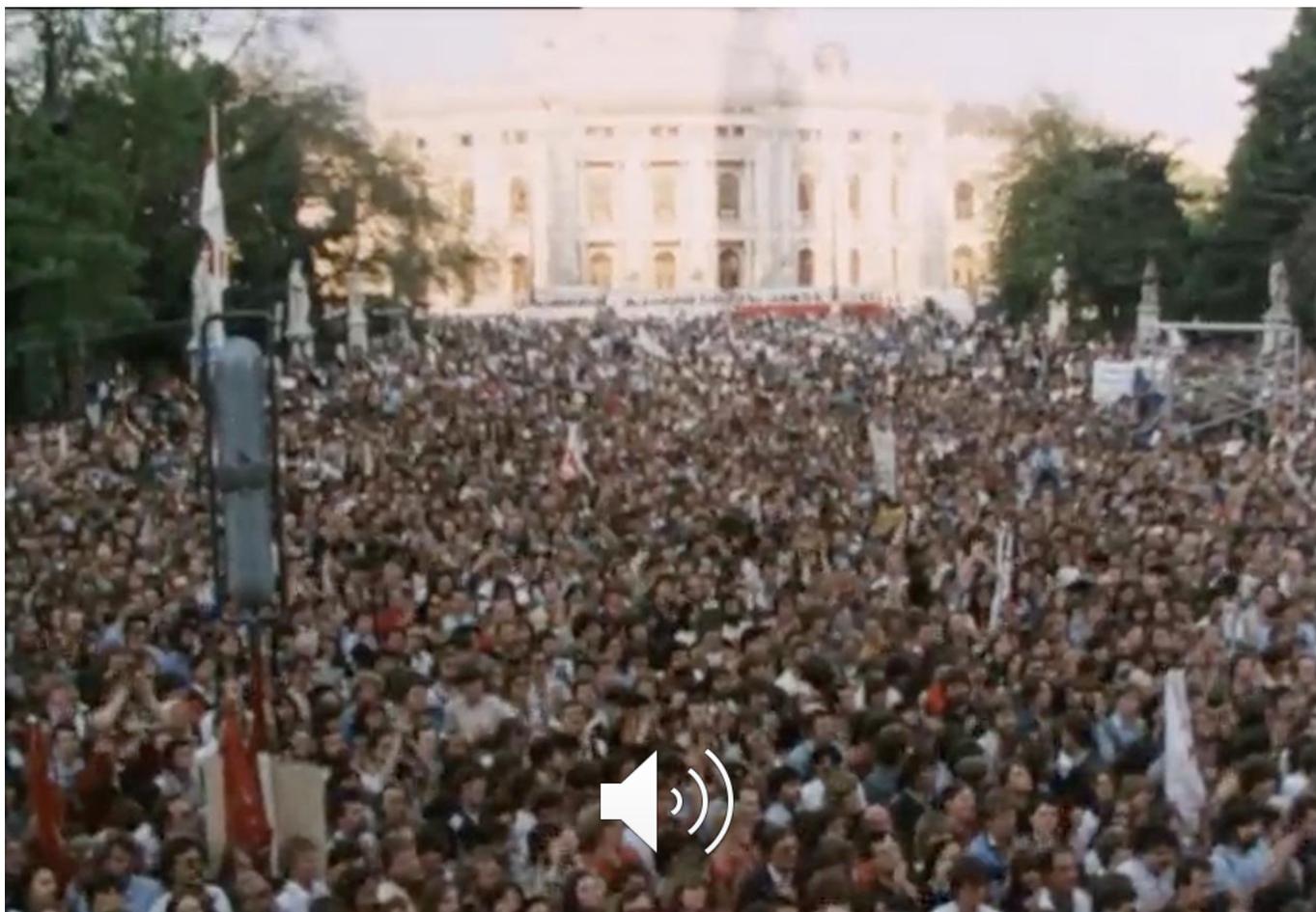
NATO Doppelbeschluss 1979



<https://www.mediathek.at/atom/1EFA97E9-129-00078-00001458-1EF9A4AD>



Friedensmarsch in Wien 15.5.1982



Langstreckenraketen 2024



DEMONSTRATION

**Frieden &
Neutralität**

21. 9. 2024

*ab 14 Uhr
Westbahnhof*

*16 Uhr
Ballhausplatz*



www.stimmenfuerneutralitaet.at